Gemeinde Wiefelstede - Kirchstr. 1 - 26215 Wiefelstede

An die
Mitglieder
des Sport- und Kulturausschusses
der Gemeinde Wiefelstede

nachrichtlich an alle übrigen Ratsmitglieder

Gemeinde Wiefelstede
Der Bürgermeister

Kirchstraße 1
26215 Wiefelstede

Telefon zentral 04402/965-0
Telefax zentral 04402/965199
Email zentral info@wiefelstede.de

Bürgermeister

Ihr(e) Ansprechpartner(in)
Frau Zdarsky

Durchwahl
E-Mail sabine.zdarsky@wiefelstede.de

Wiefelstede, 15.10.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste öffentliche Sitzung des Sport- und Kulturausschusses findet am

Dienstag, 27.10.2020, um 17:00 Uhr,

in Rabe´s Gasthof, Hauptstr. 28, 26215 Wiefelstede, statt.

TAGESORDNUNG:

1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder

3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

4 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

5 Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung

6 Einwohnerfragestunde

7 Genehmigung der Niederschrift vom 16.06.2020

8 Kulturförderungsprogramm 2021
hier: Antrag des Spielmannszug Wiefelstede e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Beschaffung eines Transportanhängers
Vorlage: B/1593/2020

9 Kulturförderungsprogramm 2021
hier: Antrag des Heimatmuseum Wiefelstede e.V. auf Kostenübernahme zur Sanierung des ehemaligen Schweinestalls
Vorlage: B/1644/2020

10 Sportförderungsprogramm 2021
hier: Antrag des Schützenvereins Wiefelstede e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Beschaffung eines Luftgewehrs
Vorlage: B/1596/2020

11 Sportförderungsprogramm 2021
hier: Antrag des Schützen- und Heimatverein Gristede e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Beschaffung eines Luftgewehrs
Vorlage: B/1595/2020

12 Sportförderungsprogramm 2021
hier: Antrag des TV Metjendorf 04 e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Neubeschaffung eines Aufsitzmähers
Vorlage: B/1643/2020

13 Sportförderungsprogramm 2021
hier: Antrag des SVE Wiefelstede e.V. auf Gewährung eines Vollkostenzuschusses für die Beschaffung von zwei transportablen Toren
Vorlage: B/1652/2020

14 Umbaumaßnahmen im Mehrzweckgebäude Gristede
Vorlage: B/1646/2020

15 Bericht über die Wiefelsteder Bäder (COVID-19 - Auswirkungen)
Vorlage: B/1642/2020

16 Anfragen und Anregungen

17 Einwohnerfragestunde

18 Schließung der öffentlichen Sitzung

Um Teilnahme an der Sitzung wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Pieper

Gemeinde Wiefelstede
Der Bürgermeister
Fachdienst Finanzen und Schulen
Sachbearbeiter/in: Christian Rhein

26215 Wiefelstede, 15.07.2020

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1593/2020

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Kulturförderungsprogramm 2021
hier: Antrag des Spielmannszug Wiefelstede e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Beschaffung eines Transportanhängers

Beratungsfolge:	**Sitzung am:**	
Sport- und Kulturausschuss	27.10.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	16.11.2020	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der Spielmannszug Wiefelstede e.V. beantragt mit Email vom 31.05.2020 die Bezuschussung zum Erwerb eines Transportanhängers. Dieser werde insbesondere für den Instrumententransport zu Auftritten und Proben benötigt. Darüber hinaus soll der Anhänger auch dem Transport von Equipment zu Jugendzeltlagern dienen. Auch zieht der Spielmannszug Wiefelstede e.V. einen Vergleich zu einer bereits erfolgten Kulturförderung (Transportkisten Orchester).

Der eingereichte Kostenvoranschlag beläuft sich auf 6.100,00 € inkl. Mehrwertsteuer. Mit Email vom 02.06.2020 wurde dem Spielmannszug Wiefelstede e.V. der Antragseingang bestätigt und mitgeteilt, dass nach den Kulturförderungsrichtlinien eine Förderung im Rahmen einer Drittelförderung, max. 2.033,33 €, denkbar sei. Einer vorzeitigen Beschaffung wurde zugestimmt, ohne hierbei einen Anspruch auf eine mögliche spätere Förderung herleiten zu können.

Einen direkten Vergleich zu der Beschaffung bzw. Förderung der Transportkisten vorzunehmen, ist sicherlich inadäquat. Die Transportkisten wurden durch das Orchester beschafft, da es zum Zeitpunkt der Anschaffung/Förderung keine geeignete Unterstellung für die Musikinstrumente in der Oberschule Wiefelstede gegeben hatte und letztendlich die Musikinstrumente auch gegen Beschädigungen geschützt werden sollten. Gleichwohl unterstützt die Verwaltung den Antrag des Spielmannszug Wiefelstede e.V., da neben dem Transport zu Auftritten und Proben auch die Jugendförderung im Fokus steht.

Der bisher genutzte Transportanhänger ist abgängig und muss der Verwertung zugeführt werden.

Beurteilung nach den Kulturförderungsrichtlinien:

1) Der Antrag ist fristgerecht bis zum 30.06.2020 eingegangen (x)
2) Antragsteller ist ein gemeinnütziger Verein (x)
3) Der Antragsgegenstand ist notwendig (x)
4) Kein nachträglicher Zuschussantrag (x)

Die Maßnahme ist nach § 8 Abs. 1 der Kulturförderungsrichtlinien förderungsfähig. Eine Drittelförderung wäre daher in Höhe von 2.033,33 € denkbar.

Finanzierung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel von 2.033,33 € werden im Haushaltsplanentwurf 2021 bei der Kostenstelle 12003, Kostenträger 262101, Sachkonto 0048002, eingeplant.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dem Spielmannszug Wiefelstede e.V. zur Beschaffung eines Transportanhängers gemäß § 9 Abs. 1 der Kulturförderungsrichtlinien einen einmaligen Zuschuss in Höhe von max. 2.033,33 € (Drittelförderung) zu gewähren.

Anlagen:

B-1593-2020-1 Antrag Spielmannszug vom 31.05.2020 und Eingangsbestätigung
B-1593-2020-2 Kostenvoranschlag

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Rhein
Sachbearbeiter

Siemen
Fachdienstleiter

Habben
Fachbereichsleiter

Rhein, Christian

Von: Rhein, Christian
Gesendet: Dienstag, 2. Juni 2020 07:31
An: 'Yannick Becker'
Cc: Zitterich, Sabrina; Habben, Tobias
Betreff: Bezuschussung Transportanhänger Spielmannszug Wiefelstede / Kulturförderungsprogramm 2021
Anlagen: Becker.pdf

Sehr geehrter Herr Becker,

ich bestätige den Antrag des Spielmannszug Wiefelstede e.V. auf Bezuschussung zur Beschaffung eines **Transportanhängers**, der bei mir am 31.05.2020 per Email eingegangen ist.

Eine vorzeitige Beschaffung (ab heute) würde eine mögliche Förderung nicht entgegenstehen.

Nach den mir vorgelegten Unterlagen betragen die Beschaffungskosten voraussichtlich 6.100,00 Euro inkl. Mehrwertsteuer. **Nach den Kulturförderungsrichtlinien wäre eine mögliche Förderung im Rahmen einer Drittelförderung, max. 2.033,33 Euro, denkbar**. Eine eventuell auftretende Finanzierungslücke müsste von Ihnen anderweitig geschlossen werden. Die eventuelle Bezuschussung erfolgt frühestens im Jahr 2021.

Aus meiner Eingangsbestätigung können Sie keinen Anspruch auf eine spätere Förderung herleiten.

Über Ihren Antrag wird voraussichtlich in der Herbst-Sitzung des Sport- und Kulturausschusses (06.10.2020) beraten. Im Anschluss wird nach weiteren Ausschusssitzungen der Gemeinderat letztendlich über den Haushalt 2021 beraten und beschließen.
Dieser Beschluss und die Auslegung des Haushaltes 2021 sind zunächst abzuwarten.

Sie erhalten zu gegebener Zeit weitere Nachricht. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen
i. A. Christian Rhein

Gemeinde Wiefelstede
Fachdienst Finanzen und Schulen
Kirchstraße 1
26215 Wiefelstede
Tel.: +49 4402 965222
Fax: +49 4402 965199
E-Mail: christian.rhein@wiefelstede.de
Internet: www.wiefelstede.de

Von: Yannick Becker [mailto:becker.yannick@outlook.de]
Gesendet: Sonntag, 31. Mai 2020 12:37
An: Rhein, Christian <Christian.Rhein@wiefelstede.de>

Cc: info@bam-music.de
Betreff: WG: Angebot Anhänger

Sehr geehrter Herr Rhein,

Durch die veränderte Situation der Trainingsorte, ein verändertes Instrumentarium und neue Auftrittssituationen müssen wir uns eine neue Transportmöglichkeit für die Instrumente schaffen.

Hier haben wir uns für den in der Anlage benannten Anhänger entschieden und würden uns sehr freuen wenn dieser in der Kulturförderung berücksichtig werden würde und beantragen hiermit die Förderung. (vgl. zu den Transportkisten des Orchesters)

Benutzt würde er dann zum Instrumententransport zu Auftritten & Proben sowie zu den Jugendfreizeiten.

Da die Situation (vor allem im Ausbildungsbereich) gerade akut ist würde ich mich über die Genehmigung der vorzeitigen Beschaffung freuen.

Vielen Dank, viele grüße und schöne Pfingsten wünscht

Yannick Becker
Spielmannszug "Brass & More" Wiefelstede e.V.
info@bam-music.de
www.bam-music.de
0441-80008000
Langerie 30

Gemeinde Wiefelstede
Der Bürgermeister
Fachdienst Finanzen und Schulen
Sachbearbeiter/in: Christian Rhein

26215 Wiefelstede, 12.10.2020

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1644/2020

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Kulturförderungsprogramm 2021
hier: Antrag des Heimatmuseum Wiefelstede e.v. auf Kostenübernahme zur Sanierung des ehemaligen Schweinestalls

Beratungsfolge:	**Sitzung am:**	
Sport- und Kulturausschuss	27.10.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	16.11.2020	nicht öffentlich

<u>Situationsbericht / Bisherige Beratung</u>:

Der Heimatmuseum Wiefelstede e.V. beantragt mit Schreiben vom 07.10.2020 die volle Kostenübernahme zur Sanierung des ehemaligen Schweinestalls (im beigefügten Grundriss als Multifunktionsraum dargestellt).

Begründet wird der Antrag u. a. damit, dass der Bereich zurzeit lediglich als Lager nutzbar sei und keine Isolierung aufweise. Durch die Sanierung soll der dringend benötigte Raum für die gestiegene ehrenamtliche Arbeit im Heimatmuseum geschaffen werden. Eine weitere Nutzung (z. B. als Veranstaltungs- und Versammlungsraum von weiteren Nutzergruppen) ist hierbei nicht ausgeschlossen.

Der Heimatmuseum Wiefelstede e.V. schätzt die Sanierungskosten auf 40.000,00 € und hat dem Antrag hierzu zwei Kostenvoranschläge beigefügt. Neben den dort aufgeführten Sanierungsarbeiten fallen weitere Kosten (Einrichtung) an.

Beurteilung nach den Kulturförderungsrichtlinien:

a)	Der Antrag ist fristgerecht bis zum 30.06.2020 eingegangen	( )
b)	Antragsteller ist ein gemeinnütziger Verein	(x)
c)	Der Antragsgegenstand ist notwendig	(x)
d)	Kein nachträglicher Zuschussantrag	(x)
e)	Anschaffungswert gemäß § 8 Abs. 3 über 1.000,00 € (ohne MwSt.)	(x)

Die Maßnahme ist nach den Kulturförderungsrichtlinien förderungsfähig.

Finanzierung:

Haushaltsmittel wurden bislang aufgrund des ohnehin defizitären Haushaltsplanentwurfs 2021 noch nicht berücksichtigt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 13.333,33 € müssten zum 2. Haushaltsplanentwurf 2021 bei der Kostenstelle 12003, Kostenträger 262101, Sachkonto 0048002, berücksichtigt werden.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt vorbehaltlich der Finanzierbarkeit, dem Heimatmuseum Wiefelstede e.V. zur Sanierung des ehemaligen Schweinestalls im Heimatmuseum eine einmalige Drittelförderung von max. 13.333,33 € zu gewähren.

Anlagen:

B-1644-2020-1 Antrag Heimatmuseum Wiefelstede e.V.
B-1644-2020-2 Bild vom ehemaligen Schweinestall
B-1644-2020-3 Grundriss
B-1644-2020-4 Kostenvoranschlag 1
B-1644-2020-5 Kostenvoranschlag 2

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Rhein
Sachbearbeiter

Siemen
Fachdienstleiter

Habben
Fachbereichsleiter

Heimatmuseum Wiefelstede e. V.

Heimatmuseum Wiefelstede e. V. – Hauptstraße 11 – 26215 Wiefelstede

Gemeinde Wiefelstede
Kirchstr. 1
26215 Wiefelstede

Wiefelstede, 07.10.2020

Hauptstraße 11
26215 Wiefelstede
Tel.: 04402-8639716
heimatmuseum-wiefelstede.com

Vorsitz:
Eckard Klages
@: *eckardklages@aol.com*
Jens-Gert Müller-Saathoff
@: *jens-gert@mueller-saathoff.de*

Betr.: Sanierung „Alter Schweinestall"

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Jörg,

der Verein Heimatmuseum Wiefelstede e. V. plant seit längerer Zeit die Sanierung eines Teils des Haupthauses (Anbau-Alter Schweinestall) und bittet die Gemeinde Wiefelstede diese Bauvorhaben umzusetzen.
In den letzten Jahren haben sich verschiedene kulturelle Angebote im Heimatmuseum weiter etabliert und sollten noch ausgebaut werden. Neben den regelmäßigen Ausstellungen, der Bibliothek, verschiedener Kurse sowie Musikunterricht planen wir zukünftig kleine Konzerte und Lesungen anzubieten. Ferner benötigen wir diesen Raum, um die Freiluftführungen des Museumsbereiches medial nacharbeiten zu können. Mit der Sanierung (oder Neubau) des Alten Schweinestall schaffen wir zudem einen dringend benötigten Raum für die gestiegene ehrenamtliche Arbeit im Heimatmuseum.

Der Bereich (ca. 33 qm) ist z.Zt. nur noch als Lager nutzbar, ist nicht isoliert; durch die alten Stallfenster dringt kaum Licht aber Kälte hinein. Zwei Heizkörper schützen lediglich vor Frost.

Mit der Sanierung des „Alten Schweinestalls" bekäme die Gemeinde Wiefelstede einen kleinen, aber attraktiven Veranstaltungs- und Versammlungsraum hinzu.
Ursprünglich strebten wir einen Neubau an, der jedoch auf Grund der Defizite im Gemeindehaushalt nicht realisierbar zu sein scheint. So hat sich der Verein eine Sanierung vorgestellt. Der Verein hat bereits Kostenvoranschläge eingeholt, die eine Summe von bis zu 40.000,00 darstellen.
Der Fachbereich III, Bauen und Planen hat das Objekt gesichtet und die Notwendigkeit der Sanierung bzw. eines Neubaus erkannt.

Somit stellt der Verein Heimatmuseum Wiefelstede e.V. den Antrag auf Übernahme der Kosten einer Sanierung des Alten Schweinestalls.

Mit freundlichen Grüßen

Eckard Klages

Jens-Gert Müller-Saathoff

Heimatmuseum „ehemaliger Schweinestall“

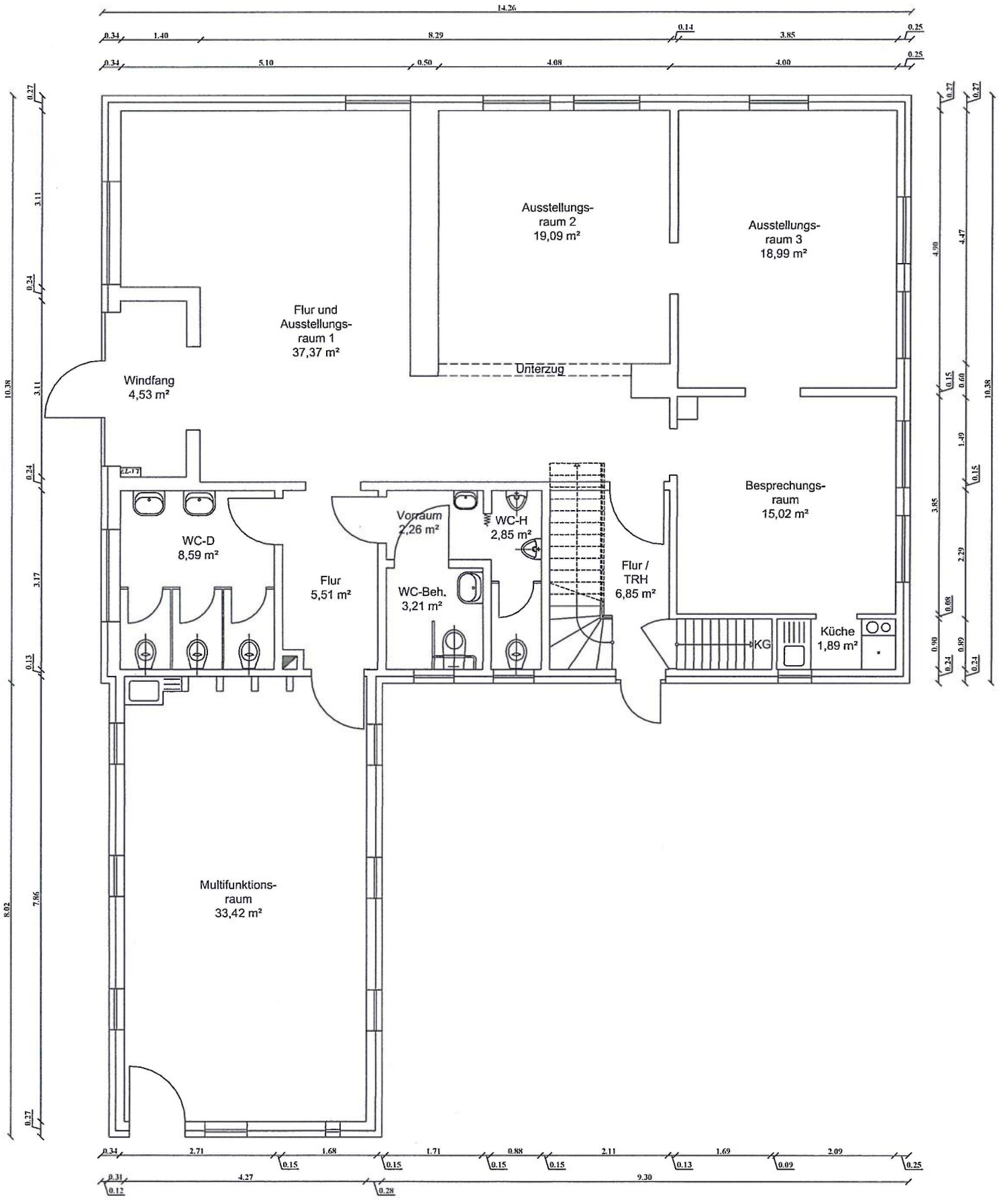
Ausstellungs-
raum 2
19,09 m²
Ausstellungs-
raum 3
18,99 m²
Flur und
Ausstellungs-
raum 1
37,37 m²
Unterzug
Windfang
4,53 m²
WC-D
8,59 m²
Flur
5,51 m²
Vorraum
2,26 m²
WC-H
2,85 m²
WC-Beh.
3,21 m²
Flur /
TRH
6,85 m²
Besprechungs-
raum
15,02 m²
KG
Küche
1,89 m²
Multifunktions-
raum
33,42 m²

Gemeinde Wiefelstede
Der Bürgermeister
Fachdienst Finanzen und Schulen
Sachbearbeiter/in: Christian Rhein

26215 Wiefelstede, 15.07.2020

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1596/2020

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Sportförderungsprogramm 2021
hier: Antrag des Schützenvereins Wiefelstede e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Beschaffung eines Luftgewehrs

Beratungsfolge:	**Sitzung am:**	
Sport- und Kulturausschuss	27.10.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	16.11.2020	nicht öffentlich

<u>Situationsbericht / Bisherige Beratung</u>:

Der Schützenverein Wiefelstede e.V. beantragt mit Email vom 01.02.2020 die höchstmögliche Bezuschussung zur Beschaffung eines Luftgewehrs (Modell 800 Alu). Der eingereichte Kostenvoranschlag beläuft sich auf 2.499,00 € inkl. Mehrwertsteuer. Mit Email vom 03.02.2020 wurde dem Schützenverein Wiefelstede e.V. der Antragseingang bestätigt und mitgeteilt, dass nach den Sportförderungsrichtlinien eine Förderung im Rahmen einer Drittelförderung, max. 833,00 €, denkbar wäre. Einer vorzeitigen Beschaffung wurde zugestimmt, ohne hierbei einen Anspruch auf eine mögliche spätere Förderung herleiten zu können.

<u>Beurteilung nach den Sportförderungsrichtlinien:</u>

1) Der Antrag ist fristgerecht bis zum 30.06.2020 eingegangen (x)
2) Antragsteller ist Mitglied im Kreissportbund (x)
3) Der Antragsgegenstand dient anerkanntermaßen dem Sport und ist notwendig (x)
4) Kein nachträglicher Zuschussantrag (x)
5) Anschaffungswert gemäß § 5 Abs. 3 über 1.000,00 € (ohne MwSt.) (x)

Der Antrag auf Zuschussgewährung für die Anschaffung eines Luftgewehres ist gemäß § 5 Abs. 1 der Sportförderungsrichtlinien förderungsfähig. Da der Zuschussbetrag über 600,00 € liegt, ist gemäß § 8 der Sportförderungsrichtlinien eine Entscheidung der zuständigen Gremien herbeizuführen.

Die Notwendigkeit zur Beschaffung wird damit begründet, dass vorhandene Gewehre aufgrund ihres Alters und Zustandes ausgemustert werden müssen.

Folgende Förderungen wurden bislang bewilligt:

Jahr	Grund	Zuschuss	Gesamtkosten
2012	2i KK-Gewehre	1.036,23 €	3.108,70 €
2014	2 Liegendpritschen	829,03 €	2.487,10 €
2014	2 LG-Gewehre	1.240,00 €	3.720,00 €
2015	2 KK-Gewehr	1.942,08 €	5.826,24 €
2017	1 KK-Gewehr	2.133,00 €	6.399,00 €
2017	1 Luftgewehr	750,00 €	2.250,00 €
2017	1 Pressluftgewehr	700,00 €	2.100,00 €
2018	1 KK-Gewehr	1.150,00 €	3.450,00 €
2018	1 Luftgewehr	766,33 €	2.299,00 €
2020	1 Pressluftpistole	576,33 €	1.729,00 €
2020	1 Schützenkompressor	916,67 €	2.750,00 €

Verwaltungsseitig wird der Antrag des Schützenverein Wiefelstede e.V. unterstützt und eine Drittelförderung in Höhe von max. 833,00 € empfohlen.

Finanzierung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel von 833,00 € wurden im Haushaltsplanentwurf 2021 bei der Kostenstelle 12003, Kostenträger 421101, Sachkonto 0048002, berücksichtigt.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dem Schützenverein Wiefelstede e.V. zur Beschaffung eines Luftgewehrs gem. § 5 Abs. 1 der Sportförderungsrichtlinien einen einmaligen Zuschuss in Höhe von max. 833,00 € (Drittelförderung) zu gewähren.

Anlagen:

B-1596-2020-1 Antrag Schützenverein Wiefelstede e.V. vom 01.02.2020 und Eingangsbestätigung
B-1596-2020-2 Kostenvoranschlag

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Rhein
Sachbearbeiter

Siemen
Fachdienstleiter

Habben
Fachbereichsleiter

Rhein, Christian

Von: Rhein, Christian
Gesendet: Montag, 3. Februar 2020 10:58
An: 'Andre Koch'
Betreff: Zuschuss nach den Sportförderungsrichtlinien für die Beschaffung eines Feinwerkbau Luftgewehr Modell 800 Alu (Sportförderungsprogramm 2021)

Sehr geehrter Herr Koch,

ich bestätige den Antragseingang des Schützenverein Wiefelstede e.V. vom 01.02.2020 auf Bezuschussung zur Beschaffung eines Luftgewehrs Modell 800 Alu (2.499,00 Euro inkl. MWST). Eine vorzeitige Beschaffung würde eine mögliche Förderung nicht entgegenstehen.

Nach den mir vorgelegten Unterlagen betragen die Beschaffungskosten voraussichtlich 2.499,00 Euro inkl. Mehrwertsteuer. Nach den Sportförderungsrichtlinien wäre eine mögliche Förderung im Rahmen einer Drittelförderung, max. 833,00 Euro, denkbar. Eine eventuell auftretende Finanzierungslücke müsste von Ihnen anderweitig geschlossen werden. Die eventuelle Bezuschussung erfolgt frühestens im Jahr 2021.

Aus meiner Eingangsbestätigung können Sie keinen Anspruch auf eine spätere Förderung herleiten.

Über Ihren Antrag wird voraussichtlich in der Sommer-Sitzung des Sport- und Kulturausschusses (voraussichtlich 16.06.2020) beraten. Im Anschluss wird nach weiteren Ausschusssitzungen der Gemeinderat letztendlich über den Haushalt 2021 beraten und beschließen. Dieser Beschluss und die Auslegung des Haushaltes 2021 (voraussichtlich Januar 2021) sind zunächst abzuwarten.

Sie erhalten zu gegebener Zeit weitere Nachricht.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i. A. Christian Rhein
Gemeinde Wiefelstede
Fachdienst Finanzen und Schulen
Kirchstraße 1
26215 Wiefelstede
Tel.: +49 4402 965222
Fax: +49 4402 965199
E-Mail: christian.rhein@wiefelstede.de
Internet: www.wiefelstede.de

Von: Andre Koch [mailto:Andre.Koch@schuetzenverein-wiefelstede.de]
Gesendet: Samstag, 1. Februar 2020 14:29
An: Rhein, Christian <Christian.Rhein@wiefelstede.de>
Cc: 'Dieter Jürgens' <dieter.juergens@ewetel.net>; 'Holger Hagendorff' <holger-und-kirsten.hagendorff@ewetel.net>; Timo Broziat <timo.broziat@schuetzenverein-wiefelstede.de>; Marten von Lienen <marten.vonlienen@schuetzenverein-wiefelstede.de>; 'Peter Martens' <peter.martens@ewetel.net>; 'Jan Steinkamp' <tj-ammerland@gmx.de>; 'Stephan Siemen' <stephan.siemen@directbox.com>; 'Frank Trepiak' <trepiak@gmx.net>;

'Dirk Siemen' <Dirk-Siemen@t-online.de>
Betreff: Zuschuss nach den Sportförderungsrichtlinien für die Beschaffung eines Feinwerkbau Luftgewehr Modell 800 Alu

Sehr geehrter Herr Rhein,

Hallo Christian,

als Anlage übersende ich Dir ein Angebot der Firma Allermann für einen Feinwerkbau Luftgewehr Modell 800 Alu
im Wert von 2499,00 €
Die im Angebot angegebene Alternative wurde zwischenzeitlich verkauft

Wir, der Schützenverein, beantragt hiermit gemäß der Sportförderrichtlinie den höchstmöglichen Zuschuss.

Gleichzeitig bitten wir um Zustimmung für eine vorzeitige Beschaffung .

mit Schützengruß

Andre Koch
Präsident

Schützenverein
Wiefelstede 1893

Bäkekamp 8
26215 Wiefelstede

Telefon: +49 4402-5955570
Mobil: +49 176-23588862
E-Mail: andre.koch@schuetzenverein-wiefelstede.de
Web: www.Schuetzenverein-Wiefelstede.de
www.wiefelsteder-schuetzenfest.de

Gemeinde Wiefelstede
Der Bürgermeister
Fachdienst Finanzen und Schulen
Sachbearbeiter/in: Christian Rhein

26215 Wiefelstede, 15.07.2020

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1595/2020

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Sportförderungsprogramm 2021
hier: Antrag des Schützen- und Heimatverein Gristede e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Beschaffung eines Luftgewehrs

Beratungsfolge:	**Sitzung am:**	
Sport- und Kulturausschuss	27.10.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	16.11.2020	nicht öffentlich

<u>Situationsbericht / Bisherige Beratung</u>:

Der Schützen- und Heimatverein Gristede e.V. beantragt mit Schreiben vom 28.06.2020 die Drittelförderung zur Beschaffung eines Luftgewehrs (FWB LG Modell 800 [Aufgelegt]). Die voraussichtlichen Kosten werden mit 2.499,00 € inkl. MWST angegeben. Mit Email vom 03.07.2020 wurde dem Schützen- und Heimatverein Gristede e.V. der Antragseingang bestätigt und mitgeteilt, dass nach den Sportförderungsrichtlinien eine Förderung im Rahmen einer Drittelförderung, max. 833,00 €, denkbar wäre. Einer vorzeitigen Beschaffung wurde zugestimmt, ohne hierbei einen Anspruch auf eine mögliche spätere Förderung herleiten zu können.

<u>Beurteilung nach den Sportförderungsrichtlinien:</u>

1) Der Antrag ist fristgerecht bis zum 30.06.2020 eingegangen (x)
2) Antragsteller ist Mitglied im Kreissportbund (x)
3) Der Antragsgegenstand dient anerkanntermaßen dem Sport und ist notwendig (x)
4) Kein nachträglicher Zuschussantrag (x)
5) Anschaffungswert gemäß § 5 Abs. 3 über 1.000,00 € (ohne MwSt.) (x)

Der Antrag auf Zuschussgewährung für die Anschaffung eines Luftgewehrs ist gemäß § 5 Abs. 1 der Sportförderungsrichtlinien förderungsfähig. Da der Zuschussbetrag über 600,00 € liegt, ist gemäß § 8 der Sportförderungsrichtlinien eine Entscheidung der zuständigen Gremien herbeizuführen.

Die Notwendigkeit zur Beschaffung wird damit begründet, dass vorhandene Gewehre aufgrund ihres Alters und Zustandes nach und nach ausgemustert werden müssen.

Folgende Förderungen wurden bislang bewilligt:

Jahr	Grund	Zuschuss	Gesamtkosten
2011	1 Feinwerkbau-Luftgewehr	399,67 €	1.199,00 €
2012	1 Kleinkalibergewehr	511,33 €	1.534,00 €
2012	1 Auswertungsgerät	816,67 €	2.450,00 €
2014	1 Luftpistole	499,33 €	1.498,00 €
2015	11 elektronische Schießanlagen	12.833,33 €	38.500,00 €
2018	1 Luftgewehr	600,00 €	1.800,00 €
2019	1 Luftgewehr	633,33 €	1.900,00 €

Verwaltungsseitig wird der Antrag des Schützen- und Heimatverein Gristede e.V. unterstützt und eine Drittelförderung in Höhe von max. 833,00 € empfohlen.

Finanzierung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel von 833,00 € wurden im Haushaltsplanentwurf 2021 bei der Kostenstelle 12003, Kostenträger 421101, Sachkonto 0048002, berücksichtigt.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dem Schützen- und Heimatverein Gristede e.V. zur Beschaffung eines Luftgewehrs gem. § 5 Abs. 1 der Sportförderungsrichtlinien einen einmaligen Zuschuss in Höhe von max. 833,00 € (Drittelförderung) zu gewähren.

B-1595-2020-1 Antrag Schützen- und Heimatverein Gristede e.V. vom 28.06.2020 nebst Kostenvoranschlag
B-1595-2020-2 Eingangsbestätigung

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Rhein
Sachbearbeiter

Siemen
Fachdienstleiter

Habben
Fachbereichsleiter

Schützen- und Heimatverein Gristede e.V.

- gegründet 1912 -

Heller Landstraße 7 • 26215 Wiefelstede – Gristede • Tel / Fax.: 04403 – 819999 • eMail: Info@schuetzenverein-gristede.de

Schützen- u. Heimatverein Gristede e.V.
Gemeinde Wiefelstede
Kirchstraße 1
26215 Wiefelstede
z.H. Herrn Rhein

Gristede den 28.06.2020

Gemeinde Wiefelstede
30.06.2020
01. Juli 2020
Eing.

Antrag auf Förderung
(Sportförderungsprogramm 2021)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich einen Antrag auf einen Zuschuss

für den Kauf von 1 Luftgewehr, FWB LG Modell 800. (Aufgelegt)

Das LG kostet voraussichtlich höchstens 2499 €.

Wir hoffen auf eine Drittelförderung, vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Schützengruß

D. Warntjen

Dieter Warntjen
1. Vorsitzender

1. Vorsitzender:	2. Vorsitzender:	Schriftwart:	Sportwart:	Damensportleiter:	Jugendsportleiter:
Dieter Warntjen	Andreas Dannemann	Sven zur Brügge	Rainer Brunßen	Margje van Berkum	Klaus Gerdes
Grenzweg 20a	Hosüne 7b	Grenzweg 1	Hosüne 14	Fehrenkampstraße 7	Fehrenkampstraße 8
26160 Helle	26160 Helle	26215 Gristede	26160 Helle	26215 Gristede	26215 Gristede
Tel.: 04403 – 81284	Tel.: 04403 - 984142	Tel.: 04403 - 623901	Tel.: 04403 - 8726	Tel.: 04403 - 81229	Tel.: 04403 - 815280

www.schuetzenverein-gristede.de

2.759,- **Feinwerkbau Modell 800 X**

Luftgewehre

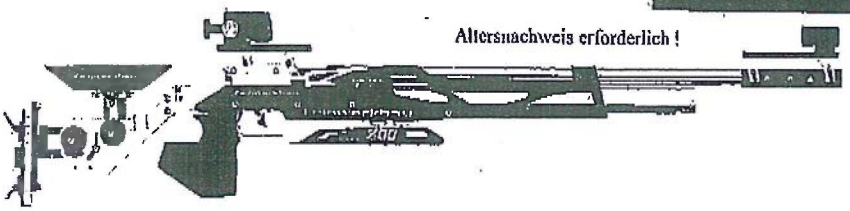

Auch in schwarz-rot lieferbar !

Mit der Modellreihe 800 setzt Feinwerkbau neue Maßstäbe in puncto Schussleistung, Qualität, Funktionalität und Design im Bereich der Match-Luftgewehre.

Bei der verbauten Technik wurden keine Kompromisse eingegangen. Hochwertige Materialien verbunden mit dem Know-How mehrerer Generationen schaffen optimale Voraussetzungen für die nächste Generation von Pressluftgewehren. Ein innovatives Druckminderprinzip mit einem optimierten Regelverhalten sorgt für einen noch ruhigeren Schussabgang.
Durch Verwendung hochpräziser Abzugskomponenten und einer verbesserten Abschlagstechnologie weist das Modell 800 eine extrem geringe Schussentwicklungszeit auf.

Besonders hervorzuheben sind beim Modell 800 die vielfältigen Einstellmöglichkeiten:

Der Hinterschaft ist doppelt schränkbar und darüber hinaus höhenverstellbar und trennbar – und das ohne Beeinträchtigung der eingestellten Visierlinie. Der Umbau des Schaftes von rechts auf links ist ohne großen Aufwand möglich. Die Schaftbacke verfügt über zwei Anlageradien (spitzwinklig und abgerundet) und kann um 180° gedreht werden – somit kann der Schütze den für ihn angenehmen Anlagewinkel selbst bestimmen.
Darüber hinaus ist die Schaftbacke neigbar, schwenkbar sowie höhen- und längeneinstellbar. Der Spannhebel am Modell 800 ist in der Grundstellung frei um 360° positionierbar und nach innen und außen schwenkbar.
Das Modell 800 ist mit neu ausgestalteten ergonomischen Formgriffen in drei verschiedenen Größen in rechts oder links erhältlich.
Optisch besticht das neue Modell 800 durch eine formschöne Ausgestaltung mit den typisch-markanten Feinwerkbau-Linien. Der revolutionäre Vorderschaft verleiht dem Modell 800 ein deutlich innovatives Aussehen und sorgt darüber hinaus für ein optimales Dämpfungsverhalten des Systems im Aluschaft. Mit Kappe X-line.
Technische Daten: Gesamtgewicht ca. 4,7kg, Gesamtlänge 1065-1185 mm, Visierlänge 610-950 mm, Schaftlänge 760-835 mm
Lieferung erfolgt im Kunststoffkoffer.

FWB 800X rechts, Art.Nr. W20290	€ 2.759,-
FWB 800X links, Art.Nr. W20291	€ 2.759,-

Abgabe von Luftgewehren nur an Personen mit vollendetem 18. Lebensjahr, Altersnachweis erforderlich!

2.899,- **Feinwerkbau Modell 800 X Aufgelegt**

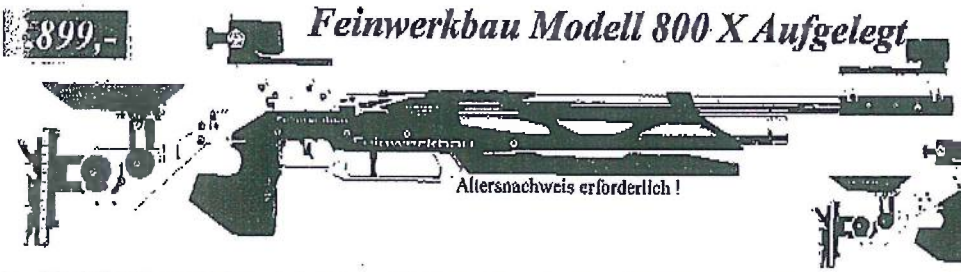

Auch als „Black Edition" lieferbar

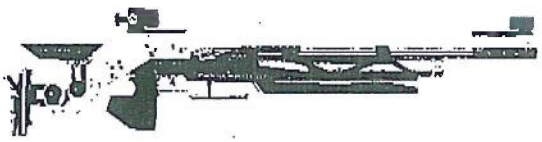

Das Modell 800 von Feinwerkbau ist natürlich auch in einer Auflageversion lieferbar und besticht durch viele spezielle, den Anforderungen des Auflageschießens angepasste Ausstattungsdetails:
Strukturierte Oberfläche des Halterschaftes für ein optimales Handling
Spezielle, vielseitig einstellbare Auflageleiste aus Nußbaumholz, schwenkbar, längenverschiebbar
Variovisierung für eine maximale Visierlänge von 610-950 mm
Spannhebel auf links umsetzbar
Verlängerter Vorderschaft für optimales Dämpfungsverhalten
Spezielle Auflageschaftkappe
Mit Kappe X-line
Technische Daten: Gesamtgewicht ca. 4,9kg, Gesamtlänge 1065-1185 mm, Visierlänge 610-950 mm, Schaftlänge 865-920 mm
Lieferung erfolgt im Kunststoffkoffer.

FWB 800X Aufgelegt rechts, Art.Nr. W20292	€ 2.899,-
FWB 800X Aufgelegt links, Art.Nr. W20293	€ 2.899,-

2.499,-

Wahlweise in schwarz oder rot lieferbar !

Feinwerkbau 800 Aufgelegt

Die Verstellmöglichkeiten von Schaftbacke und –kappe sowie die stufenlos schwenkbare Auflageleiste des Modells 800 Alu Aufgelegt sind speziell an die Anforderungen des Aufgelegt-Schießens angepasst.
Mit Hilfe der 4x4-Vario-Visierung kann die Visierlinie – speziell für das Auflageschießen – weit nach hinten versetzt werden. Darüber hinaus ermöglicht die Vario-Visierung Verstellmöglichkeiten in der Höhe und die Visierlinie kann nach links bzw. rechts ausgelagert werden.
Die vielseitigen Verstellmöglichkeiten und das Pressluftsystem der Modellreihe 800 mit seinem optimierten Regelverhalten und einer sehr geringen Schussentwicklungszeit sorgen für bestmögliche Ergebnisse in dieser anspruchsvollen Disziplin.
Mit Kappe X-line. Gewicht ca. 4,9 kg

FWB 800 Aufgelegt rechts, Art.Nr. W20300	€ 2.499,-
FWB 800 Aufgelegt links, Art.Nr. W20301	€ 2.499,-

Rhein, Christian

Von: Rhein, Christian
Gesendet: Freitag, 3. Juli 2020 08:39
An: 'Dieter.Warntjen@t-online.de'
Cc: Zitterich, Sabrina
Betreff: Zuschuss nach den Sportförderungsrichtlinien für die Beschaffung eines Feinwerkbau Luftgewehr Modell 800 Aufgelegt (Sportförderungsprogramm 2021)
Anlagen: Scan_2020-07-02 16-50-07.pdf

Sehr geehrter Herr Warntjen,

der Antrag des Schützen- und Heimatverein Gristede e.V. vom 28.06.2020 auf Bezuschussung zur Beschaffung eines Luftgewehrs Modell 800 Aufgelegt (2.499,00 Euro inkl. MWST) ist hier am 30.06.2020 eingegangen. Eine vorzeitige Beschaffung würde eine mögliche Förderung nicht entgegenstehen.

Nach den mir vorgelegten Unterlagen betragen die Beschaffungskosten voraussichtlich 2.499,00 Euro inkl. Mehrwertsteuer. Nach den Sportförderungsrichtlinien wäre eine mögliche Förderung
im Rahmen einer Drittelförderung, max. 833,00 Euro, denkbar. Eine eventuell auftretende Finanzierungslücke müsste von Ihnen anderweitig geschlossen werden. Die eventuelle Bezuschussung erfolgt frühestens im Jahr 2021.

Aus meiner Eingangsbestätigung können Sie keinen Anspruch auf eine spätere Förderung herleiten.

Über Ihren Antrag wird voraussichtlich in der Herbst-Sitzung des Sport- und Kulturausschusses (voraussichtlich 06.10.2020) beraten. Im Anschluss wird nach weiteren Ausschusssitzungen der Gemeinderat letztendlich über den Haushalt 2021 beraten und beschließen. Dieser Beschluss und die Auslegung des Haushaltes 2021 (voraussichtlich Januar 2021) sind zunächst abzuwarten.

Sie erhalten zu gegebener Zeit weitere Nachricht.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i. A. Christian Rhein
Gemeinde Wiefelstede
Fachdienst Finanzen und Schulen
Kirchstraße 1
26215 Wiefelstede
Tel.: +49 4402 965222
Fax: +49 4402 965199
E-Mail: christian.rhein@wiefelstede.de
Internet: www.wiefelstede.de

Gemeinde Wiefelstede
Der Bürgermeister
Fachdienst Finanzen und Schulen
Sachbearbeiter/in: Christian Rhein

26215 Wiefelstede, 08.10.2020

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1643/2020

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Sportförderungsprogramm 2021
hier: Antrag des TV Metjendorf 04 e.v. auf Gewährung eines Zuschusses für die Neubeschaffung eines Aufsitzmähers

Beratungsfolge:	**Sitzung am:**	
Sport- und Kulturausschuss	27.10.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	16.11.2020	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der TV Metjendorf 04 e.V. hatte mit Schreiben vom 18.08.2014 einen Antrag auf Gewährung eines Vollkostenzuschusses für die Beschaffung eines Aufsitzmähers gestellt. Seinerzeit wurde die Beschaffung (Kostenvoranschlag 16.740 €) mit einem Betrag in Höhe von 1.999 € aus Gleichbehandlungsgründen bezuschusst (siehe Beratungsvorlage B/0229/2014).

Bisher wurde die einmalige Beschaffung von Aufsitzmähern in den letzten Jahren wie folgt gefördert:

Jahr	Verein	Zuschuss	Gesamtkosten
2014	SVE Wiefelstede e.V.	1.999,00 €	1.999,00 €
2015	SSV Gristede e.V.	1.999,00 €	1.999,00 €
2015	TV Metjendorf 04 e.V.	1.999,00 €	1.999,00 €
2016	TuS Spohle	1.999,00 €	1.999,00 €
2018	SVE Wiefelstede e.V.	833,33 €	2.500,00 €

Mit Datum vom 02.11.2019 beantragt der TV Metjendorf 04 e.V. erneut die Förderung eines Rasentraktors (1/3 Förderung), Modell Honda HF 2417 HM. Begründet wird dieses damit, dass der Rasentraktor, der für die Tennisanlagen eingesetzt werden soll, mit einem „OptiFlow“-System ausgestattet ist, und hierfür besser geeignet sei.

Der Produktbeschreibung konnte entnommen werden, dass auch unter schwierigsten Bedingungen der Honda HF 2417 HM Bestleistungen bietet, um Lärm und Staus zu reduzieren. Die Luftansaugung durch Löcher im oberen Teil der Schneidplattform und die Geschwindigkeitserhöhung durch die auf dem Messerblatt befindlichen Lüfter führen das Gras effizient zum Ausstoß. Ein großer kegelförmiger Auswurfkanal minimiert das Risiko einer Verstopfung. und der von Honda patentierte Pickup-Beutel mit Röcken sorgt für einen besseren Luftstrom und erleichtert das vollständige Befüllen.

Die personelle Besetzung des Bauhofes der Gemeinde Wiefelstede lässt eine komplette Pflege der Rasenflächen inkl. Außenflächen nicht zu, weshalb ein großer Teil der Pflege vom TV Metjendorf 04 e.V. übernommen wird. Für die weitere Unterhaltung der Tennisanlage ist es daher notwendig, einen Aufsitzmäher zu beschaffen. Der bislang genutzte Aufsitzmäher ist veraltet und nach Angaben des TV Metjendorf 04 e.V. irreparabel, so dass die Beschaffung auch notwendig erscheint. Die Zustimmung zur vorzeitigen Beschaffung wurde erteilt. Die Anschaffungskosten betragen laut Kostenvoranschlag insgesamt 4.750,00 €.

Beurteilung nach den Sportförderungsrichtlinien:

a)	Der Antrag ist fristgerecht bis zum 30.06.2020 eingegangen	(x)
b)	Antragsteller ist Mitglied beim Kreissportbund	(x)
c)	Der Antragsgegenstand dient anerkanntermaßen dem Sport und ist notwendig	(x)
d)	Kein nachträglicher Zuschussantrag	(x)
e)	Anschaffungswert gemäß § 5 Abs. 3 über 1.000,00 € (ohne MwSt.)	(x)

Die Maßnahme ist nach den Sportförderungsrichtlinien förderungsfähig.

Der Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung eines Aufsitzmähers ist gemäß § 5 Abs. 1 der Sportförderungsrichtlinien förderungsfähig. Da der Zuschussbetrag über 600,00 € liegt, ist gemäß § 8 der Sportförderungsrichtlinien eine Entscheidung der zuständigen Gremien herbeizuführen.

Finanzierung:

Haushaltsmittel wurden bislang aufgrund des ohnehin defizitären Haushaltsplanentwurfs 2021 noch nicht berücksichtigt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.583,33 € müssten zum 2. Haushaltsplanentwurf 2021 bei der Kostenstelle 12003, Kostenträger 421101, Sachkonto 0048002, berücksichtigt werden.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dem TV Metjendorf 04 e.V. zur Beschaffung eines weiteren Aufsitzmähers (Tennisanlage) gem. § 5 Abs. 1 der Sportförderungsrichtlinien einen einmaligen Zuschuss in Höhe von max. 1.583,33 € (Drittelförderung) zu gewähren.

Anlagen:

B-1643-2020-1 Antrag TV Metjendorf 04 e.V.
B-1643-2020-2 Angebot Rasenmäher
B-1643-2020-3 Eingangsbestätigung - Zustimmung zur vorzeitigen Beschaffung

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Rhein
Sachbearbeiter

Siemen
Fachdienstleiter

Habben
Fachbereichsleiter

Rhein, Christian

Von: Veenhuis, Friederich Direkt <friederich.veenhuis1@axa.de>
Gesendet: Samstag, 2. November 2019 21:31
An: Rhein, Christian
Cc: j.meyer@t-online.de
Betreff: rasentraktor
Anlagen: Angebot-Nr. 10191052.pdf

Hallo Christian,
ich nehme Bezug auf unser geführtes Telefonat zum Rasentraktor.

Mir ist bewusst, dass die letzte Anschaffung eines Rasentraktors letztmalig im Jahr 2015 getätigt wurde. Es gibt jedoch diverse Gründe, warum wir „schon“ im Jahre 2019/2020 einen neuerlichen Antrag stellen.

- Wir hatten immer 2 Rasentraktoren. Einen für den Sportplatz und einen für die Tennisanlage. Dieser auf der Tennisanlage ist nun in diesem Jahr kaputt gegangen.
- Der Rasentraktor, der auf dem Sportplatz zum Einsatz kommt, ist für den Betrieb auf der Tennisanlage nicht geeignet.
    - Er ist zu breit für die Durchfahrten auf die Plätze
    - Er hat kein Ansaugprinzip, sondern ein Bürstenprinzip, welches für die Belange auf der Tennisanlage nicht geeignet ist
- Insgesamt war der Kauf des damaligen Rasentraktors nicht die optimale Anschaffung für die Belange eines Sportvereins. Damit müssen wir zwar leben, aber nun ist für die Tennisabteilung eine Anschaffung unerlässlich.
- Als letztes noch der Hinweis, auch wenn es ein anderes Resort sein sollte, hat die Reparatur der Gesimse auf der Tennisanlage weniger als die Hälfte der bewilligten Kosten ausgemacht. So sparsam sind wir (smile) ca. 1000,- anstatt 2000,-
- Ferner ist jetzt der richtige Zeitpunkt, um ein solches Gerät zu kaufen und nicht der Sommer, wenn die Preise auf dem Höhepunkt sind

Ich bitte deshalb um die Bewilligung der Drittel Förderung für die Anschaffung des Rasentraktors…Angebot liegt anbei. Der Listenpreis liegt bei 5250,-

Über eine baldige positive Nachricht würde sich der TVM riesig freuen.
Bis dahin LG
Fiedi Veenhuis
TVM

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. DBV

Versicherungsfachmann (IHK)
Mitglied im Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute

AXA Versicherungsbüro

Veenhuis & Engelmann oHG
Regionalvertretung
Bremer Str. 65
26789 Leer (Ostfriesland)
Telefon: 0491 99 99 70
Telefax: 0491 99 99 716

26125 Oldenburg
Am Strehl 31a
Mobil: 0171 77 44 304

E-Mail: friederich.veenhuis1@axa.de
Internet: www.axa-betreuer.de/friederich_veenhuis
Kundeninformation
Die Eintragung als Versicherungsvertreter mit Patronat (§ 34d Abs. 7 GewO) ist im Vermittlerregister nachzuprüfen unter der Registrierungsnummer D-1RDH-X2KU7-79 beim DIHK e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin, Telefon: 0180 6 00 58 50 (20 Cent je Anruf aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk maximal 60 Cent je Anruf), www.vermittlerregister.info
Kundeninformation AXA Bank
Tätig als vertraglich gebundener Vermittler für die AXA Bank AG, Colonia-Allee 10-20, 51067 Köln, Telefon: 0221 148-41111, Telefax: 0221 148-38962. Die AXA Bank wird von der BaFin, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt/M. beaufsichtigt.
Die AXA Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Deutscher Banken e.V. angeschlossen.
Schlichtungsstellen
Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin
Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung, Kronenstrasse 13, 10117 Berlin

Offene Handelsgesellschaft
Sitz Leer (Ostfriesland);

Der Inhalt dieser E-Mail ist vertraulich und ausschliesslich fuer den bezeichneten Adressaten oder dessen Vertreter bestimmt. Sollten Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein, so bitten wir Sie, sich mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen. Beachten Sie bitte, dass jede Form der unautorisierten Nutzung, Veroeffentlichung, Vervielfaeltigung oder Weitergabe des Inhaltes dieser E-Mail nicht gestattet ist.

This message contains confidential information and is exclusively for the person addressed or their representative. If you are not the intended recipient of this message and its contents, please notify the sender immediately. Any form of unauthorised use, publication, reproduction, copying or disclosure of the content of the e-mail is not permitted.
==========

Rhein, Christian

Betreff: WG: Zuschuss nach den Sportförderungsrichtlinien für die Beschaffung eines 2. Rasentraktors für den TVM (Sportförderungsprogramm 2021)

Von: Rhein, Christian
Gesendet: Dienstag, 19. November 2019 16:24
An: Veenhuis, Friederich Direkt <friederich.veenhuis1@axa.de>
Cc: Friederich Veenhuis <friederich.veenhuis@ewetel.net>; Zitterich, Sabrina <Sabrina.Zitterich@wiefelstede.de>; Siemen, Uwe <Uwe.Siemen@wiefelstede.de>
Betreff: Zuschuss nach den Sportförderungsrichtlinien für die Beschaffung eines 2. Rasentraktors für den TVM (Sportförderungsprogramm 2021)

Sehr geehrter Herr Veenhuis, hallo Fiedi,

ich bestätige den Antrag des TV Metjendorf 04 e.V. vom 02.11.2019 auf Bezuschussung der Beschaffung eines Rasentraktors für die Tennisanlage Metjendorf. **Eine vorzeitige Beschaffung würde eine mögliche Förderung nicht entgegenstehen.**

Nach den mir vorgelegten Unterlagen betragen die Beschaffungskosten voraussichtlich 4.750,00 Euro inkl. Mehrwertsteuer. Nach den Sportförderungsrichtlinien wäre eine mögliche Förderung
im Rahmen einer Drittelförderung, max. 1.583,33 Euro, denkbar. Eine eventuell auftretende Finanzierungslücke müsste von Ihnen anderweitig geschlossen werden. Die eventuelle Bezuschussung erfolgt frühestens im Jahr 2021.

Aus meiner Eingangsbestätigung können Sie keinen Anspruch auf eine spätere Förderung herleiten.

Gleichwohl kann ich die Begründung „Durchfahrt auf die Plätze“ (bei der Schnittbreite des 2015 erworbenen Rasenmähers von 107 cm / der nunmehr vorgesehene Rasenmäher hat eine Schnittbreite von 102 cm) sowie „Ansaugprinzip/Bürstenprinzip“ nur bedingt nachvollziehen bzw. nachprüfen und bitte bei einem gelegentlichen Vor-Ort-Termin um weitere Erläuterung.

Über Ihren Antrag wird voraussichtlich in einer der Sitzungen des Sport- und Kulturausschusses (Juni 2020/Oktober 2020) beraten. Im Anschluss wird nach weiteren Ausschusssitzungen der Gemeinderat letztendlich über den Haushalt 2021 beraten und beschließen. Dieser Beschluss und die Auslegung des Haushaltes 2021 sind zunächst abzuwarten.

Sie erhalten zu gegebener Zeit weitere Nachricht. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i. A. Christian Rhein

Gemeinde Wiefelstede
Fachdienst Finanzen und Schulen
Kirchstraße 1
26215 Wiefelstede
Tel.: +49 4402 965222
Fax: +49 4402 965199

Gemeinde Wiefelstede
Der Bürgermeister
Fachdienst Finanzen und Schulen
Sachbearbeiter/in: Christian Rhein

26215 Wiefelstede, 15.10.2020

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1652/2020

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Sportförderungsprogramm 2021
hier: Antrag des SVE Wiefelstede e.V. auf Gewährung eines Vollkostenzuschusses für die Beschaffung von zwei transportablen Toren

Beratungsfolge:	**Sitzung am:**	
Sport- und Kulturausschuss	27.10.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	16.11.2020	nicht öffentlich

<u>Situationsbericht / Bisherige Beratung</u>:

Der SVE Wiefelstede e.V. beantragt mit Schreiben vom 13.10.2020 die Förderung von zwei transportablen Toren als Vollkostenzuschuss und begründet sein Anliegen damit, dass die in Bodenhülsen stehenden Fußballtore zwischenzeitlich eine Gefahr darstellen.

Ein Kostenvoranschlag wurde bisher nicht eingereicht. Nach vorgenommenen Internetrecherchen werden die Beschaffungskosten auf 4.300,00 € für zwei Fußballtore inkl. Netzbespannung eingeschätzt.

Mit Email vom 15.10.2020 wurde dem SVE Wiefelstede e.V. der Antragseingang bestätigt und mitgeteilt, dass nach den Sportförderungsrichtlinien eine Förderung im Rahmen einer Drittelförderung, max. 1.433,33 €, denkbar sei. Eine vorzeitige Beschaffung wurde zugestimmt, ohne hierbei einen Anspruch auf eine mögliche spätere Förderung herleiten zu können.

<u>Beurteilung nach den Sportförderungsrichtlinien:</u>

1) Der Antrag ist fristgerecht bis zum 30.06.2020 eingegangen ( )
2) Antragsteller ist Mitglied im Kreissportbund (x)
3) Der Antragsgegenstand dient anerkanntermaßen dem Sport und ist notwendig (x)
4) Kein nachträglicher Zuschussantrag (x)
5) Anschaffungswert gemäß § 5 Abs. 3 über 1.000,00 € (ohne MwSt.) (x)

Die Maßnahme ist nach den Sportförderungsrichtlinien förderungsfähig. Eine Drittelförderung wäre daher in Höhe von 1.433,33 € möglich. Da der Zuschussbetrag über 600,00 € liegt, ist gemäß § 8 der Sportförderungsrichtlinien eine Entscheidung der zuständigen Gremien herbeizuführen.

Die Verwaltung spricht sich aus Gleichbehandlungsgründen für eine Drittelförderung aus, da dem TuS Spohle e.V. für die Ersatzbeschaffung von 2 transportablen Fußballtoren im Jahr 2018 eine Drittelförderung (Gesamtkosten 3.807,00 €/ Zuschuss 1.269,00 €) gewährt wurden.

Finanzierung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.433,33 € müssten zum 2. Haushaltsplanentwurf 2021 bei der Kosten bei der Kostenstelle 12003, Kostenträger 421101, Sachkonto 0048002, berücksichtigt werden.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dem SVE Wiefelstede e.V. zur Beschaffung von zwei transportablen Toren gem. § 5 Abs. 1 der Sportförderungsrichtlinien einen einmaligen Gesamtzuschuss in Höhe von max. 1.433,33 € (Drittelförderung) zu gewähren.

Anlagen:

B-1652-2020 Antrag SVE Wiefelstede e.V.

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Rhein
Sachbearbeiter/in

Siemen
Fachdienstleiter

Habben
Fachbereichsleiter

SV Eintracht Wiefelstede e.V.

SVE Wiefelstede – Am Breeden 4 – 26215 Wiefelstede

Gemeinde Wiefelstede
z.Hd.Herrn Christian Rhein
Kirchstraße 1
26215 Wiefelstede

Geschäftsstelle

Telefon: 04402/60660
FAX: 04402/69339
Internet www.SVE-Wiefelstede.de
E-Mail : sve-wiefelstede@ewetel.net

Öffnungszeiten:
Dienstag 16.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag 16.00 - 19.00 Uhr

Bankverbindung:
Raiffeisenbank Oldenburg
IBAN: DE94 2806 0228 0100 9443 00

Wiefelstede, 13.10.2020

Ersatzbeschaffung von 2 Fußballtoren für den A-Platz Sportanlage am Breeden

Sehr geehrter Herr Rhein, lieber Christian,

anlässlich des letzten Punktspiels am 11.10.2020 fiel dem Schiedsrichter bei der Platzbegehung auf, dass der linke Pfosten des Tores auf der Schwimmbadseite stark beschädigt war. Das Aluminium war aufgebrochen und stellte eine aktuelle Gefahrenquelle dar. Da er das Spiel nicht anpfeifen wollte, haben wir mit Bordmitteln versucht, den Schaden provisorisch zu beheben. Mit Flex und Panzerband ist das auch gelungen. Die Beschädigungen weisen auf Einwirkung durch ein Fahrzeug hin, was auch zur Höhe der Beschädigung am Pfosten passt. Das Tor ist damit abgängig und eine Ersatzbeschaffung notwendig.
Es wäre sinnvoll, zwei transportable Tore zu beschaffen. Diese könnten weggestellt werden, wenn andere Gruppen des SVE Wiefelstede oder die Schule den Platz benötigen. Gleiches gilt natürlich auch bei der Mahd, was vielleicht der größte Verteil ist.
Nach einer ersten Recherche meinerseits liegen die Kosten für ein Tor bei ca. 1500€ bis 1650€. Weitere Unterlagen dazu folgen zeitnah.
Der SVE beantrag eine Vollfinanzierung, da es sich um die Grundausstattung der Anlage handelt. Diese steht nicht nur dem SVE Wiefelstede zur Verfügung.
Eine Vorlage für den Sportausschuss am 27.10.2020 würde uns aufgrund der Dringlichkeit sehr freuen.

Mit sportlichen Grüßen

Ralf Geerdes
1. Vorsitzender

Gemeinde Wiefelstede
Der Bürgermeister
Fachbereich I - Innere Dienste und Bürgerservice
Sachbearbeiter/in: Tobias Habben

26215 Wiefelstede, 12.10.2020

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1646/2020

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Umbaumaßnahmen im Mehrzweckgebäude Gristede

Beratungsfolge:	**Sitzung am:**	
Sport- und Kulturausschuss	27.10.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	16.11.2020	nicht öffentlich
Gemeinderat	21.12.2020	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Zur Darstellung des Sachverhalts und der bisherigen Beratungen in den politischen Gremien wird auf die Beratungsvorlagen mit den Vorlagen-Nrn. **B/1312/2019** und **B/1559/2020** verwiesen.

Der seinerzeit vorgesehene Umbau des gesamten Mehrzweckgebäudes in Gristede wurde mit Unterstützung eines externen Planers auf ein Kostenvolumen in Höhe von **907.348,70 Euro** geschätzt. Die Verwaltung hat auf Basis dieser Kostenschätzungen diverse Förderanträge gestellt (siehe Beratungsvorlage **B/1559/2020**). Zwischenzeitlich hat sich insbesondere aufgrund negativ beschiedener Bescheide herauskristallisiert, dass die Gesamtmaßnahme mangels der Finanzierbarkeit derzeit nicht umgesetzt werden kann.

In enger Abstimmung mit dem SSV Gristede ist daher eine Alternativplanung entwickelt worden.

Das Ergebnis dieser Alternativplanung ist dieser Beratungsvorlage als **Anlage 1** beigefügt. Umgebaut werden soll der in der Anlage in hell-orange markierte Bereich (Umnutzung von Räumen der Feuerwehr zu Räumen des Sportvereins).

Auf dieser Grundlage ist erneute Kostenschätzung erfolgt (siehe **Anlage 2**). Das finanzielle Gesamtvolumen der Alternativplanung beläuft sich nunmehr auf **372.168,52 Euro**.

Entsprechende Förderanträge sind bereits genehmigt und/oder gestellt worden. Sofern die Finanzierung der Maßnahme sichergestellt ist, ist seitens des Rates der Gemeinde Wiefelstede noch ein Beschluss zur Durchführung der Baumaßnahme zu fassen (Maßnahmebeschluss).

Finanzierung:

Förderstelle	Max. Fördersumme	Bemerkung
Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems (ZILE)	197.249,32 Euro	Antrag eingereicht.
LAG Parklandschaft Ammerland (LEADER Zusammerland)	100.000,00 Euro (max. 150.000 Euro)	Antrag bewilligt durch LAG-Beschluss vom 21.11.2019.
Landkreis Ammerland	43.250,00 Euro	Antrag bewilligt.
Gesamt mögl. Fördermittel:	**340.499,32 Euro**	

Gesamtkosten:	**372.168,52 Euro**	

Differenz (= Eigenanteil):	**31.669,20 Euro**	

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt vorbehaltlich der Finanzierbarkeit die Umbaumaßnahmen im Mehrzweckgebäude Gristede gemäß der in der Beratungsvorlage mit der Vorlagen-Nr. B/1646/2020 inkl. Anlagen dargestellten Fassung.

Anlagen:

Anlage 1 - Planung Umbau MZG Gristede - EG 25.09.2020
Anlage 2 - Kosten Umbau MZG Gristede - Stand 02.10.2020

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Tobias Habben
(Fachbereichsleiter)

Planung:

Dipl.-Ing. (FH)

GEORG **MARTENS**

Immobilien, Bauplanung, Statik, Energieberatung

BSI Georg Martens
GmbH & Co.KG
Westersteder Str. 133
26655 Westerstede-Ocholt
www.georg-martens.de

Tel. 0 44 09 - 90 92 20
Fax 0 44 09 - 90 94 71
Mobil 0171 - 45 708 74
info@georg-martens.de

Gemeinde Wiefelstede/SSV Gristede 1974 e.V.
Erdgeschoss M. 1:100

Ocholt, 12.03.2020
Ocholt, 25.09.2020

Kostenzusammenstellung für den Umbau / Sanierung des MZG - Gristede

Gewerke	Umbaukosten für den Bereich der Feuerwehr	Honorarkosten für den Bereich der Feuerwehr einschl. Nebenkosten
Bauhauptarbeiten	**165.253,52 €**	**14.989,77 €**
Elektroarbeiten	**24.518,80 €**	**4.467,36 €**
Heizung / Lüftung / Sanitär	**125.351,63 €**	**17.181,51 €**
Sanitärarbeiten	*48.712,65 €*	
Heizungsbauarbeiten	*22.410,68 €*	
Lüftungsbauarbeiten	*54.228,30 €*	
Restliche Nebenkosten (Baugenehmigung, Statik Vermessung, Brandschutzkonzept u.s.w)		**20.405,93 €**
Summe der Bereiche	**315.123,95 €**	**57.044,57 €**
	372.168,52 €	

Stand: 02.10.2020

Gemeinde Wiefelstede
Der Bürgermeister
Fachdienst Finanzen und Schulen
Sachbearbeiter/in: Christian Rhein

26215 Wiefelstede, 06.10.2020

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1642/2020

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Bericht über die Wiefelsteder Bäder (COVID-19 - Auswirkungen)

Beratungsfolge:	**Sitzung am:**	
Sport- und Kulturausschuss Verwaltungsausschuss	27.10.2020 16.11.2020	öffentlich nicht öffentlich

<u>Situationsbericht / Bisherige Beratung</u>:

Mit der Beratungsvorlage (B/1533/2020) zur Sport- und Kulturausschusssitzung vom 16.06.2020 wurde ausführlich über den Jahresvergleich der Wiefelsteder Bäder berichtet. Hierbei ist die Verwaltung auch kurz auf die Schließung des Swemmbades zum 14.03.2020 sowie die spätere Saisoneröffnung zum 25.05.2020 eingegangen. Zudem wurde das Konzept für die Eröffnung der Wiefelsteder Freibäder während der Corona-Pandemie vorgestellt bzw. den Ausschussmitgliedern übersandt.

Im Verlauf der sich dann zunächst abschwächenden Corona-Pandemie hatte der Ansteckungsschutz weiterhin höchste Priorität. Die Ausstattung der Bäder (z. B. Aufstellung von Desinfektionsspendern) und die Organisation des Badebetriebs wurden hierauf ausgerichtet. So wurde beispielhaft der Besucherstrom in beiden Bädern durch die Ausgabe von sogenannten „Besucherkarten“ zahlenmäßig auf das zulässige Maß gehalten. Von einer Internetanmeldung (z. B. Ampelsystem) wurde abgesehen. Erkennbar war, dass sich erfreulicherweise fast alle Badegäste an die vorgegebenen Regelungen (Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung, Mindestabstände, Desinfektionsaufforderungen usw.) gehalten haben. Auch das Badpersonal ist mit der Gesamtsituation insgesamt gut zurechtgekommen.

Durch die verordnete Schließung der Bäder zum 14.03.2020 ist ein deutlicher Rückgang der Besucherzahlen – insbesondere bei der Vermietung des Therapie- und Bewegungsbeckens, erkennbar. Das Therapie- und Bewegungsbecken wird von den verschiedenen Nutzergruppen (z. B. Rheumaliga, AWO) zum Teil seit Ende Juni 2020 wieder aufgesucht, dieses jedoch im Einklang mit der Corona-Verordnung und den dazu aufgestellten Hygienekonzepten nur mit einer begrenzten Teilnehmeranzahl.

Zum Vergleich werden nachfolgend die Besucherzahlen (Therapie- und Bewegungsbad) aufgeführt:

14.03.2019 – 06.10.2019 = 19.366 Besucher
14.03.2020 – 06.10.2020 = 6.563 Besucher

Die Gesamtbesucherzahlen in den jeweiligen Bädern stellen sich wie folgt dar:

Freibad Neuenkruge

Jahr	Zeitraum	Besucheranzahl
2010	15.05.-31.08.	4.190
2011	15.05.-31.08.	2.431
2012	15.05.-31.08.	3.042
2013	15.05.-31.08.	4.511
2014	15.05.-31.08.	4.731
2015	15.05.-31.08.	4.434
2016	15.05.-31.08.	4.055
2017	15.05.-31.08.	4.866
2018	15.05.-09.09.	8.777
2019	15.05.-31.08.	7.034
2020	25.05.-31.08.	3.309

Swemmbad Wiefelstede:

Jahr	Freibad / Besucheranzahl	Hallenbad / Besucheranzahl	Gesamtbesucheranzahl
2009	26.905	45.715	72.620
2010	29.574	36.279	65.853
2011	25.500	40.675	66.175
2012	33.246	44.592	77.838
2013	26.821	45.402	72.223
2014	32.829	49.662	82.491
2015	32.244	49.926	82.170
2016	32.698	50.929	83.627
2017	31.609	54.788	86.397
2018	44.897	55.404	100.301
2019	39.226	58.028	97.254
2020	17.693 (25.05.-31.08.)	22.332 (01.01.- 13.03. und 15.09.-06.10.)	40.025 (01.01.-06.10.

Die im Haushaltsplan 2020 abgebildeten Benutzungsgebühren werden aufgrund des unterbrochenen bzw. eingeschränkten Badebetriebs diesjährig nicht erzielt werden. Zur nächsten Sport- und Kulturausschusssitzung wird die Verwaltung erneut ausführliches Zahlenmaterial liefern, aus denen sich die Saisondauer, Besucherzahlen, Gesamteinnahmen und Gesamtkosten sowie das Defizit für 2020 ablesen lassen.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Bericht über die Wiefelsteder Bäder (COVID-19 – Auswirkungen) zur Kenntnis.

Anlagen:

B-1642-2020 Konzept für die Öffnung des Hallenbades Swemmbad Wiefelstede

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Rhein
Sachbearbeiter

Siemen
Fachdienstleiter

Habben
Fachbereichsleiter

Konzept für den Betrieb des Wiefelsteder Hallenbades während der Corona-Pandemie

Die Gäste werden durch Hinweisschilder und Aushänge über die einzuhaltenden Regeln im Swemmbad Wiefelstede unterrichtet. Die Mitarbeiter des Bades weisen im Bedarfsfall auf die jeweiligen Regeln hin.

Um die nötige Reinigung und Desinfektion zu garantieren, werden zusätzliche Reinigungskräfte und Reinigungszeiten bereitgestellt.

Das Konzept ist ggfs. aufgrund von neuen Erfahrungen und Erkenntnissen sowie aufgrund geänderter Vorschriften anzupassen.

a) Öffnungszeiten

Öffnungszeiten im Swemmbad Wiefelstede

Montag 06:00 Uhr – 09:00 Uhr 19:00 Uhr – 21:00 Uhr
Dienstag – Donnerstag 06:00 Uhr – 09:00 Uhr 16:00 Uhr – 21:00 Uhr
Freitag 06:00 Uhr – 09:00 Uhr 16:00 Uhr – 22:00 Uhr (ab 20:00 Uhr Relaxabend)
Samstag 13:30 Uhr – 18:00 Uhr
Sonntag 08:00 Uhr – 17:00 Uhr

b) Besucherzahl

Berechnung der maximalen Besucherzahl

Für die Berechnung der maximalen Besucherzahl bei der Öffnung des Hallenbades wird folgender Schlüssel zugrunde gelegt:

Wasserfläche (m^2) : 10 m^2/Besucher = max. Anzahl Personen im Wasser

1.) Für das **Swemmbad Wiefelstede** würde sich folgende Besucherzahl ergeben:

Die Wasserfläche im Swemmbad beträgt von **Montag bis Freitag** insgesamt 267 m².

Becken	**Wasserfläche**	**: 10 m²/ Besucher = max. Besucher im Wasser**
Variobecken	250 m²	25
Planschbecken	17 m²	2
Gesamt:	267 m²	**27**

Abweichend von der o. g. Besucherzahl dürfen sich während des **Frühschwimmens** von montags bis freitags von 6:00 Uhr bis 9:00 Uhr maximal **10 Personen im Wasser** aufhalten.

Die Wasserfläche im Swemmbad beträgt von **Freitag, 20:00 Uhr, bis Sonntag** insgesamt 326 m².

Becken	**Wasserfläche**	**: 10 m²/ Besucher = max. Besucher im Wasser**
Variobecken	250 m²	25
Bewegungsbecken	59 m²	6
Planschbecken	17 m²	2
Gesamt:	326 m²	**33**

Abweichend von der o. g. Besucherzahl dürfen sich während des **Frühschwimmens** sonntags von 8:00 Uhr bis 10:00 Uhr maximal **10 Personen im Wasser** aufhalten.

Die ständige Kontrolle der maximalen Besucherzahl sowie die Kontrolle der Besucherströme erfolgt durch Ausgabe von Besucherkarten. Sobald keine Karte mehr vorhanden ist, ist die maximale Personenzahl erreicht. Die Karten müssen beim Verlassen des Bades kontaktlos wieder abgegeben werden. Im Anschluss erfolgt eine Desinfektion der Karten.

c) Regelungen für das Swemmbad Wiefelstede

Mindestabstand, Mund-Nasen-Bedeckung, Handdesinfektion, Lüftungsanlage:

- Der Mindestabstand von 1,5 Meter ist einzuhalten.
- Beim Betreten des Bades ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Die Mund-Nasen-Bedeckung ist ebenso auf dem Weg zur Umkleide sowie in den Umkleiden und Toiletten zu tragen.
- Nicht getragen werden muss die Mund-Nasen-Bedeckung in der Dusche, auf dem Weg zum Becken sowie im Becken.
- Die Handdesinfektion im Eingangsbereich (Windfang) ist zu benutzen.
- Die Lüftungsanlage wird während des Schwimmbetriebes auf eine maximale Frischluftzufuhr eingestellt.

Zugang zum Bad:
- Der Zugang erfolgt durch die personenbesetzte Kasse sowie das Gruppentor.
- In Schwachlastzeiten erfolgt der Zugang mittels Kassenautomaten sowie durch das Drehkreuz.
- Es sollte möglichst kontaktlos bezahlt werden (Wertkarte, EC-Karte).
- Bei Zutritt zum Bad ist nach der Handdesinfektion von jedem Besucher eine Besucherkarte mitzunehmen.

Zugang zum Beckenbereich:
- Der Zugang zum Beckenbereich erfolgt durch die Türen zum Barfußgang.
- Vor der Nutzung des Variobeckens stehen die Duschen im Barfußgang/Hallenbadbereich zur Verfügung. Die Duschen der Herren und Damen dürfen zeitgleich nur von einer Person genutzt werden, bzw. auch von mehreren Personen, sofern diese aus demselben Haushalt stammen.

Umkleiden:
- Neben den Einzelumkleiden sind auch die Sammelumkleiden geöffnet. Diese dürfen aber nur von zwei Personen gleichzeitig benutzt werden, bzw. auch von mehreren Personen, sofern diese aus demselben Haushalt stammen.
- Es ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand eingehalten wird.
- Entsprechende Beschilderung ist angebracht.
- Föhne sind deaktiviert, um lange Verweildauern im Umkleidebereich zu vermeiden.

Toiletten:
- Toiletten sind vor der Benutzung mit den vorhandenen Desinfektionsmitteln vom Gast zu reinigen.
- Auf die Einhaltung der Mindestabstände ist zu achten.

Duschen in der Wärmehalle vor Verlassen des Bades:
- Maximal 2 Personen dürfen unter Wahrung des Mindestabstandes gleichzeitig die Duschen in der Wärmehalle benutzen.
- Die übrigen Duschen sind gesperrt.

Variobecken:
- Auf die Einhaltung der Mindestabstände ist zu achten.
- Die Kontrolle der maximalen Anzahl der Besucher im Wasser erfolgt durch das Personal vor Ort.
- Ein Teil der Wasserattraktionen (Schulter-Nacken-Duschen und Unterwasser-Massage) ist vor dem Hintergrund einer möglichen Verbreitung von Aerosolen nicht im Betrieb.
- Das Becken wird durch die mittlere Treppe bei den Massagenliegen betreten, und durch die hintere Treppe bei den Massagenliegen verlassen.

Beckenumgang:
- Der Mindestabstand ist am Beckenumgang einzuhalten.
- An Engstellen ist zu warten, bis der Bereich frei ist.
- Badbesucher biegen beim Verlassen des Barfußganges rechts ab, um das Schwimmbecken über die mittlere Treppe zu betreten

Bistro:

- Der Verkaufsbereich darf nur von einer Person und ausschließlich zur Bestellung und Bezahlung betreten werden.
- Die Tische und Stühle im Bistro-Bereich werden entfernt. Es erfolgt kein Verzehr von Speisen und Getränken in diesem Bereich.
- Es erfolgt eine Datenerhebung und Dokumentation nach § 4 der Niedersächsischen Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) in der jeweils aktuellen Fassung.

Ausgang:

- Beim Verlassen des Beckenbereiches erfolgt der Zugang zum Umkleidebereich durch die Wärmehalle und den Umkleidegang.
- Die Umkleiden werden durch die Außentüren des Umkleidebereichs verlassen.
- Als Ausgang ist das Außendrehkreuz vorgesehen.
- Die Besucherkarte ist am Ausgang wieder abzugeben.

Vermietung Therapie- und Bewegungsbecken:

Die Vermietung des Bewegungsbeckens ist unter Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen möglich. Auf das gesonderte Konzept wird verwiesen.

Wiefelstede, den 15.09.2020

Gemeinde Wiefelstede
Der Bürgermeister

Pieper